

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 30. Juni 1999

Teil II

---

198. Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“

---

### 198. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“

Gemäß § 27 Abs. 1 und § 28 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 131/1998, wird verordnet:

§ 1. Das Österreichische Lateinamerikainstitut in Wien ist berechtigt, den „Interdisziplinären Lehrgang für höhere Lateinamerika-Studien“ als „Lehrgang universitären Charakters“ zu bezeichnen.

§ 2. Der wissenschaftliche Leiter des „Interdisziplinären Lehrganges universitären Charakters für höhere Lateinamerika-Studien“ hat an die Absolventinnen dieses Lehrganges die Bezeichnung „Akademische Lateinamerikanistin“ und an die Absolventen dieses Lehrganges die Bezeichnung „Akademischer Lateinamerikanist“ zu verleihen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 1. August 1999 in Kraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 31. Dezember 2004 außer Kraft.

**Einem**